

23.02.2021

## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Vernunft statt Ideologie – Das geplante „Insektenschutzpaket“ der Bundesregierung gefährdet die kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz**

#### **I. Ausgangslage**

Am 10. Februar 2021 hat das Kabinett der Bundesregierung ein sog. „Insektenschutzpaket“ beschlossen.<sup>1,2</sup> Bundesagrarministerin Klöckner (CDU) und Bundesumweltministerin Schulze (SPD) haben sich geeinigt und ihren Kompromiss am gleichen Tag in der Bundespressekonferenz vorgestellt.

Das Insektenschutzprogramm der Bundesregierung sieht weitreichende Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes mit vielen neuen ordnungsrechtlichen Verbotstatbeständen vor. BMU und BMEL haben sich darauf verständigt, den Einsatz von Unkrautbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln im Grünland und in Wäldern in FFH-Gebieten bis auf wenige Ausnahmen zu verbieten. Laut BMU sind 4,9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland von den Verboten für Unkrautbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln in nationalen Schutzgebieten betroffen.<sup>3</sup> Ab dem Jahre 2024 gilt das Verbot auch für Ackerflächen in FFH-Gebieten. Bis dahin soll NRW neue förderfähige Naturschutzmaßnahmen schaffen.

Der Biotopschutz für Grünland und Streuobstwiesen wird ausgeweitet. Auf bestimmten Mähwiesen ist der Einsatz von Unkrautbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln dann verboten. Es ist davon auszugehen, dass das Insektenschutzpaket die nachhaltige Produktion von heimischem Obst verteuert und vor allen Dingen die wirtschaftliche Existenz von kleineren und spezialisierten Agrarbetrieben gefährdet. Die FDP-Bundestagsabgeordnete Carina Konrad sprach von einer der „größten Enteignung[en] von Boden, Wissen und Erfahrungswerten“. Kulturlandschaften, die über Jahrhunderte hinweg von Landwirten gepflegt wurden, würden mit den Entwürfen akut gefährdet, erklärte Konrad.<sup>4</sup>

Die Landwirtschaft beteiligt sich an der aktiven Weiterentwicklung praxistauglicher Lösungen für den Insektenschutz. Die geplanten umfangreichen Maßnahmen würden jedoch laut den Aussagen des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands alle freiwilligen Kooperationsbemühungen gefährden und den Glauben der Landwirte an Zusagen der Politik zerstören.

---

<sup>1</sup> [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Gesetze/3\\_aenderung\\_bnatschg\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/3_aenderung_bnatschg_bf.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/5-aenderung-pflanzenschutz-anwendungs-vo.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/5-aenderung-pflanzenschutz-anwendungs-vo.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>3</sup> <https://www.topagrar.com/acker/news/insektenschutz-12476251.html>

<sup>4</sup> <https://www.topagrar.com/acker/news/bauern-erhoehen-nochmal-den-druck-wegen-dem-insektenschutzpaket-12474630.html>

Die Ausfälle für die Landwirte werden nicht in der Höhe kompensiert, wie sie durch ordnungspolitische Vorschriften entstünden. Die bayrische Landwirtschaftsministerin Kaniber (CSU) ging unterdessen deutlich auf Distanz zum Kabinettsbeschluss: „Finger weg vom Eigentum unserer Bäuerinnen und Bauern. Freiwilligkeit muss auch in Zukunft vor Ordnungsrecht stehen.“<sup>5</sup>

Mit dem Maßnahmenpaket sollen auch bundesweite Gewässerrandstreifen von bis zu zehn Metern entstehen. Darüber hinaus soll den Ländern mit einer Länderöffnungsklausel mehr Spielraum gegeben werden. Somit wirft das geplante Insektenschutzprogramm schon jetzt seinen Schatten auf das Landeswassergesetz. Aktuell befindet sich die Novelle des Landeswassergesetzes im parlamentarischen Beratungsprozess, und es wird nötig sein, konkrete Anpassungen zu machen. Wird der Gewässerrandstreifen gesetzlich vorgeschrieben, gibt es in der Regel keine öffentlichen Fördergelder mehr. In diesem Sinne gefährdet Ordnungsrecht die kooperative Zusammenarbeit.

Das Bundesnaturschutzgesetz soll zukünftig auch die Landschaftsplanung strenger regeln, um die Lichtimmission für eine insektenfreundlichere Umgebung zu senken.

Darüber hinaus erklärte die Bundesumweltministerin Schulze noch mehr Fördermittel als bisher geplant in der Gemeinsamen Agrarpolitik für 2022 umwidmen zu wollen. Dazu möchte sie ca. 100 Mio. Euro mehr aus der Ersten in die Zweite Säule der GAP umschichten.<sup>6</sup> Die Erste Säule der GAP sind überwiegend Direktzahlungen, während die Zweite Säule der GAP überwiegend die sog. Agrarumweltmaßnahmen ausmachen. Bundesagrarministerin Klöckner sprach sich bisher noch gegen solche Pläne aus. In einem Interview bei topagrar hat NRW-Umweltministerin Heinen-Esser mitgeteilt, dass sie sich eine Aufstockung der Zweiten Säule auf acht Prozent, wie von Bundesumweltministerin Schulze gefordert, vorstellen kann.

Das im Bundeskabinett beschlossene Insektenschutzpaket muss ausführlich im Bund und in den Ländern beraten werden. Das Land NRW steht in der Pflicht, unseren Landwirten praxistaugliche Lösungen für mehr Insektenschutz anzubieten.<sup>7</sup>

## II. Der Landtag stellt fest,

- dass eine Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auch zu geringeren Erträgen in der Landwirtschaft führt und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Agrarbetriebe gefährdet;
- dass der kooperative Weg zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ein Erfolgsmodell ist und weitere ordnungsrechtliche Schritte diese Kooperation gefährden;
- dass die Verbote von Unkrautbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln den menschlichen Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Schädlingen, invasiven Arten und Problemunkräutern (z.B. Jakobskreuzkraut) immer mehr einschränken;
- dass die bisherigen agrarpolitischen Maßnahmen zur Extensivierung vor allen Dingen die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe treffen und ihre wirtschaftliche Existenz gefährden;
- dass es keine gesicherten positiven Auswirkungen des Insektenschutzpakets auf die Insektenfauna gibt.

<sup>5</sup> <https://www.topagrar.com/acker/news/bauern-aus-westfalen-lippe-verfassen-resolution-zum-insektenschutzgesetz-12474235.html>

<sup>6</sup> <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/gemeinsame-agrarpolitik-schulze-fordert-hoehere-umschichtung-in-2022-12478484.html>

<sup>7</sup> <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/keine-seite-wird-sich-eins-zu-eins-durchsetzen-koennen-12479569.html>

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. im Bundesrat gegen das Insektenschutzpaket der Bundesregierung zu stimmen und dies auf der Agrarministerkonferenz im März deutlich zu machen;
2. sich auf allen Ebenen für den Erhalt des Kooperationsmodells einzusetzen und die volle Förderfähigkeit der Flächen nach der EU-Agrarförderung (z.B. Agrarumweltmaßnahmen oder Naturschutzprogramme) sicherzustellen;
3. den geplanten Biotopschutz, inklusive der Ausbringungsverbote von Pflanzenschutzmitteln, nicht pauschal auf Grünland und Streuobstwiesen auszuweiten, um den Streuobstbetrieb auch eine wirtschaftliche Grundlage zu ermöglichen sowie die Definition für Grünland und Streuobstwiesen unter dem Aspekt der Bewirtschaftungsmöglichkeit generell zu überarbeiten;
4. die weitere Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule der GAP-Mittel zu verhindern;
5. die zusätzlichen Auflagen für die Notfallzulassung zur begrenzten Saatgutbehandlung von Zuckerrüben mit dem Wirkstoff Thiamethoxam abzubauen und für weitere Anbauggebiete die Notfallzulassung zu ermöglichen.

Dr. Christian Blex  
Markus Wagner  
Andreas Keith

und Fraktion